



/GR/004/2022

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Micheldorf in Oberösterreich.

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 15.09.2022
Sitzungsbeginn:	19:04 Uhr
Sitzungsende:	20:07 Uhr
Tagungsort:	großen Saal, Freizeitpark Micheldorf

Anwesend sind:

Vizebürgermeister

VBgm. Radinger Werner	SPÖ
VBgm. Weinberger Gerhard	ÖVP

Gemeindevorstand

GV Radinger Claudia	SPÖ
GV Reinthaler Martina	SPÖ
GV Schröckenfuchs Barbara	GRÜNE

Mitglied

GR Berger Leopoldine	SPÖ
GR Burgholzer Karin Maria, Mag.rer.soc.oec.	SPÖ
GR Forstinger Brigitte	SPÖ
GR Hochhauser Helmut	SPÖ
GR Lehner Tanja	SPÖ
GR Lindinger Kornelia	SPÖ
GR Nagl Walter	SPÖ
GR Riedler Bernhard	SPÖ
GR Riedler Franz	SPÖ
GR Strutzenberger Harald	SPÖ
GR Edtbauer Barbara, Ing.	ÖVP
GR Königswieser Tilman, Dr.	ÖVP
GR Schmidthaler Renate	ÖVP
GR Walch Martin, MSc	ÖVP
GR Edlinger Michaela	FPÖ

GR Reiter Patrik	FPÖ
GR Schröckenfuchs Anneliese	GRÜNE
GR Schröckenfuchs Wolfram	GRÜNE

Ersatzmitglied

GR-E. Tumeltshammer Ernestine	SPÖ	Vertretung für Herrn D.H.E.P.S. Andreas Hubauer
GR-E. Tumeltshammer Johannes	SPÖ	Vertretung für Herrn Horst Hufnagl
GR-E. Wimberger Franz	SPÖ	Vertretung für Herrn Jürgen Woisetschläger
GR-E. Ivancic Danilo	ÖVP	Vertretung für Frau Marion Hinterwirth
GR-E. Königswieser Judith Margarethe, DI (FH)	ÖVP	Vertretung für Frau Daniela Schreink
GR-E. Hinterwirth Friedrich	FPÖ	Vertretung für Frau Susanne Buchmann
GR-E. Kogseder Willibald	FPÖ	Vertretung für Herrn Erich Hageneder

Schriftführer

AL Kurz Helmut, MBA

Abwesend (entschuldigt) sind:

Bürgermeister

Bgm. Hufnagl Horst SPÖ

Gemeindevorstand

GV Hageneder Erich FPÖ

Mitglied

GR Hubauer Andreas, D.H.E.P.S.	SPÖ
GR Woisetschläger Jürgen	SPÖ
GR Hinterwirth Marion	ÖVP
GR Schreink Daniela	ÖVP
GR Buchmann Susanne	FPÖ
GR Schmidl Barbara	GRÜNE

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): MBA Helmut Kurz

Der Vorsitzende, Vizebürgermeister Werner Radinger eröffnet um **19:04 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per **E-Mail bzw. Post**) am 08.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **30.06.2022** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während

der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können

- e) dass keine Bürgerfragestunde stattfindet, da keine Fragen gemäß der Richtlinien eingelangt sind.

Tagesordnung:

1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 06.09.2022 - Gemeindezeitung - Kenntnisnahme
2. Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 - Beratung und Beschluss
3. MEFP 2022 bis 2026 - Beratung und Beschluss
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2022 - Beratung und Beschluss
5. 1. Nachtragsvoranschlag 2022 - Festsetzung Dienstpostenplan - Beratung und Beschluss
6. Genehmigung Finanzierungsplan Volks-/Landesmusikschule - Sanierung/Erweiterung/Ausweichquartier; Mehrkosten - Beratung und Beschluss
7. Heizungsanlage Bauhof samt umliegender Gebäude (Ersatzinvestition) und Schulgebäude: Abschluss eines Wärmelieferungsübereinkommens - Beratung und Beschluss
8. Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Erstellung eines Konzeptes durch den Kulturausschuss für die Kirche am Georgenberg - Beratung und Beschluss
9. Katasterschlussvermessung nach Sanierung GW Weinzierl, grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des §15 LiegTeilG, Widmung zum Gemeingebrauch u. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch - Beratung und Beschluss
10. Vermessung Alte-Spital-Straße bei Fam. Krisch, grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des §15 LiegTeilG - Beratung und Beschluss
11. Allfälliges

Protokoll:

1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 06.09.2022 - Gemeindezeitung - Kenntnisnahme

Der Vorsitzende, Vizebürgermeister Werner Radinger bittet den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Dr. Tilman Königswieser um Verlesung des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 6.9.2022.

GR Dr. Tilman Königswieser verliest den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses „Gemeindezeitung“ vom 6.9.2022, der in den Fraktionssitzungen aufgelegt ist. Er lobt die Arbeit der Micheldorfer Gemeinde, insbesondere die Leiterin der Finanzabteilung, Pamela Stangl.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Prüfbericht des Prüfungsausschusses „Gemeindezeitung“ vom 6.9.2022 durch Erheben der Hand einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

2. Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende, Vizebürgermeister Werner Radinger berichtet, dass am 18.07.2022 die Oö. Landesregierung einstimmig die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2022 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfsmitteln in der Höhe von 27 Millionen Euro einschließlich der entsprechend erstellten Verteilungsrichtlinien beschlossen hat.

Diese Bedarfsmittel wurden bereits im Wege einer Direktzahlung zur Unterstützung im Hinblick auf die Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Krise zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung der nach Zuweisung und Auszahlung gewährten Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Folgende Verwendungsmöglichkeiten werden vom Land vorgegeben:

1. Verwendung zur Gänze zur Bedeckung allfälliger Kassenkredite
2. Verwendung zur Gänze für die Rückzahlung eines für den Haushaltsausgleichs verwendeten inneren Darlehens
3. Verwendung zur Gänze für die Sondertilgung einer Überbrückungsfinanzierung (durch Darlehen ersetzte Eigenmittel)
4. Verwendung zur Gänze für die Rückzahlung eines inneren Darlehens (Zwischenfinanzierung) für ein investives Einzelvorhaben
5. Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage mit gleichzeitiger Dotierung als Zahlungsmittelreserve

Der nach der Bevölkerungszahl errechnete Betrag wird unter Berücksichtigung der Finanzkraft 2020 gemäß Oö. Bezirksumlagegesetz 1960 für jene Gemeinden um einen festgelegten Faktor erhöht oder verringert. Maßstab für den Faktor ist die durchschnittliche Finanzkraft der Oö. Gemeinden des Jahres 2020 in der Höhe von 3.239.320 Euro. Je nachdem ob die Finanzkraft einer Gemeinde unter bzw. über diesem Durchschnitt liegt, wird der nach Einwohner errechnete Betrag um den folgenden Faktor erhöht oder verringert.

Finanzkraft Marktgemeinde Micheldorf 6.505.982,49

Der Marktgemeinde Micheldorf wurden am 08.08.2022 € 85.100,00 an Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 überwiesen.

Da der Gemeinderat bereits am 15.09.2022 angesetzt wurde und der Nachtragsvoranschlag in dieser Sitzung beschlossen werden sollte, ist bereits die Zuweisung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel vorgenommen bzw. in den 1. NVA 2022 eingearbeitet. Da die Marktgemeinde Micheldorf einige innere Darlehen 2020 und 2021 vergeben musste um die Projekte auszugleichen, wurde Variante 4: „Verwendung zur Gänze für die Rückzahlung eines inneren Darlehens (Zwischenfinanzierung) durch ein investives Einzelvorhaben“ vorgeschlagen.

Die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 sollen zur kompletten Rückzahlung des Inneren Darlehens aus Kanalarücklagen in der Höhe von € 84.453,54 für den Straßenbau 2021 sowie zur teilweisen Rückzahlung des Inneren Darlehens aus Kanalarücklagen (restlichen Sonder-BZ Mittel in der Höhe von € 646,46) für den Zubau des Feuerwehrhauses Alpernstein verwendet werden.

Dies wurde im Nachtragsvoranschlag dargestellt.

Der Gemeinderat möge die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 zur Gänze für die Rückzahlung eines für den Haushaltsausgleichs inneren Darlehens in der Höhe von € 85.100,00 beschließen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022, zur Gänze für die Rückzahlung eines inneren Darlehens (Zwischenfinanzierung) durch investive Einzelvorhaben, wie vom Vorsitzenden vorgetragen, durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. MEFP 2022 bis 2026 - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende Vizebürgermeister Werner Radinger bittet die Leiterin der Finanzabteilung, Pamela Stangl um Erläuterung des MEFP 2022 bis 2026.

Die Leiterin der Finanzabteilung, Pamela Stangl bedankt sich für das Vertrauen, dass ihr seitens des Gemeinderates geschenkt wird und erörtert dem Gemeinderat an Hand der vorliegenden Präsentation den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026.

GR Martin Walch hinterfragt ob in Hinblick auf die Erhöhung der Energiekosten auch auf die Marktgemeinde Mehrkosten zukommen.

Vbgm. Werner Radinger teilt mit, dass die Verträge für Gas- und Stromlieferung im Jahr 2021 für 3 Jahre abgeschlossen wurden und somit noch bis 2024, mit moderaten Steigerungen, gültig sind.

Weiters erkundigt sich GR Martin Walch ob das „Verwarentgelt“ weiterhin bezahlt wird.

Die Leiterin der Finanzabteilung Pamela Stangl teilt mit, dass es das Verwarentgelt nach wie vor gibt und die Banken diesbezüglich noch strenger geworden sind. Vor allem die Raiffeisenbank, verrechnet aktuell ab € 250.000,-- am Konto einen Negativzinssatz. Die Sparkasse verrechnet kein Verwarentgelt. Sie versucht dahingehend das Geld zu verwahren, dass kein Verwarentgelt anfallen wird.

GR Martin Walch regt an, mit den Banken zu verhandeln, keine Negativ-Zinsen mehr einzuhoben, da es bei den derzeitigen Zinserhöhungen nicht mehr gerechtfertigt ist.

Die Leiterin der Finanzabteilung Pamela Stangl, wird diese Anregung künftig berücksichtigen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2022 bis 2026 durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

4. 1. Nachtragsvoranschlag 2022 - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende Vizebürgermeister Werner Radinger bittet die Leiterin der Finanzabteilung, Pamela Stangl um Erläuterung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022.

Die Leiterin der Finanzabteilung, Pamela Stangl erörtert dem Gemeinderat an Hand der vorliegenden Präsentation den 1. Nachtragsvoranschlag 2022.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag 2022 durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. 1. Nachtragsvoranschlag 2022 - Festsetzung Dienstpostenplan - Beratung und Beschluss

Vizebürgermeister Werner Radinger teilt mit, dass der Voranschlag (samt Dienstpostenplan) das Steuerungsinstrument für die Gemeinde ist. Darin sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Dienstposten auszuweisen. Die Aufnahme einer/eines Bediensteten in den Oö. Gemeinde(verbands)dienst ist grundsätzlich nur auf Rechnung eines im Dienstpostenplan vorhandenen freien Dienstpostens bei entsprechendem Bedarf möglich.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes (sowohl für die Gemeinde selbst als auch für die Aufsichtsbehörden) ist bereits bei der Erstellung des Voranschlags in noch höherem Ausmaß als bisher Augenmerk auf die Personalplanung für das nächste Haushaltsjahr zu legen, wobei der größte Teil der Gemeinden dies bereits in der Vergangenheit umgesetzt hat. Unterjährige Dienstpostenplan-Änderungen sollten daher nur mehr dann erfolgen, wenn besondere Umstände auftreten, die bei der Erstellung des Voranschlags noch nicht absehbar waren und die eine unterjährige Änderung zwingend erfordern.

Sind im Dienstpostenplan nicht genehmigungspflichtige Änderungen geplant, können diese gemeinsam mit der Erstellung des Voranschlags/Nachtragsvoranschlags erfolgen. Es ist nach § 76 Oö. GemO 1990 vorzugehen.

Der vorliegende Dienstpostenplan der Marktgemeinde Micheldorf in Oberösterreich wurde erstellt gemäß der Oö Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 iVm den Erlässen des Landes OÖ IKD-2017-270710/51-Shü vom 20. August 2020 und den Durchführungsbestimmungen IKD-2019-449942/25-Wb.

Hierbei ist der Dienstpostenplan für den 1. NVA 2022, aufbauend auf den zuletzt rechtswirksamen Dienstpostenplan erstellt worden. In der Verwaltung ist dieser, in seinem Umfang dem bisherigen, im Gemeinderat abgehandelten, vollkommen ident. Dieser befindet sich zudem auch im Rahmen der Oö Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019.

Nachdem die Dienstposten Personalverrechnung (1 GD 16.3) und Bürgerservice (1 GD 20.3) in denen Beamte ihren Dienst versahen, nunmehr im Jahr 2022 in den Ruhestand gegangen sind und durch Mitarbeiter eines Vertragsbediensteten-Status ersetzt worden sind, wird diese Bewertung von der Art her entsprechend von einem Beamtenposten auf einen Vertragsbedienstetenposten geändert.

Nachdem die Bewertung seit der Einführung des neuen Gehaltsschemas (Besoldung Neu) im Jahr 2002 für eintretenden Bediensteten relevant ist und die Bewertung nicht mehr zum Tragen kommt bzw. nicht mehr relevant ist, wird diese Spalte für die zwei angesprochenen Dienstposten nicht mehr befüllt.

Nachdem die Verwendungsbewilligung der Krabbelstube Ehgutnerstraße verlängert wurde und auch beim Land OÖ als eigene Einheit geführt wird, sind aus Gründen der Übersichtlichkeit die Personalposten für den Kindergarten Ehgutnerstraße und Krabbelstube Ehgutnerstraße geteilt worden. Sie wurden dem aktuellen Stand der Gruppenanzahl und Personaleinheiten im Kindergarten und der Krabbelstube angepasst bzw. zugeordnet worden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag 2022 – Dienstpostenplan durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Genehmigung Finanzierungsplan Volks-/Landesmusikschule - Sanierung/Erweiterung/Ausweichquartier; Mehrkosten - Beratung und Beschluss

Vizebürgermeister Werner Radinger berichtet, dass für das gegenständliche Bauvorhaben im Einvernehmen mit der Abteilung Kultur ein genehmigter Finanzierungsplan (VS+LMS) in der Höhe von € 6.213.437 Euro Mischkosten besteht. Nach inzwischen eingetretenen und überprüften Mehrkosten von 155.000,00 exkl. MwSt. im Bereich der VS (UBAT-2014-9433/48-Ha/Kb vom 14.10.2021 und 135.000,00 Euro inkl. MwSt. im Bereich der LMS (UBAT-2014-94333/56-Pol/M) ergeben sich für das Projekt folgende neue Kostensätze:

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

• 62,40 % schulischer Anteil Sanierung	3.870.249 Euro exkl. MwSt.
• 20,19 % schulischer Anteil Erweiterung	1.252.881 Euro inkl. MwSt.
• 17,41 % Anteil Landesmusikschule	1.080.307 Euro inkl. MwSt.
100 %	6.203.437 Euro Mischkosten
• Ausweichquartier schulisch	300.000 Euro exkl. MwSt.

neue Errichtungskosten 6.503.437 Euro Mischkosten

Unter Abzug der KIG-Mittel 2020 in Höhe von 485.187,57 Euro ergibt sich eine förderbare Gesamtkostensumme von 6.018.250,00 Euro Mischkosten.

Diese teilt sich in einen förderbaren Kostenrahmen von 82,89% = 5.022.414,00 Euro Mischkosten (VS) und in einen LMS-Anteil von 17,41 % = 995.836,00 Euro inkl. MwSt. auf.

Der mit Zustimmung von Frau LH-Stellvertreterin Christine Haberland auf Basis der genehmigten Förderquote von 29 % bereits zugesagten Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 1.457.000 Euro (2021-2025) mit folgender Aufteilung bleibt aufrecht:

2021	282.400 Euro (bereits erhalten)
2022-2024 je	282.400 Euro
2025	327.400 Euro

Für den LMS-Anteil wurden bereits mit Schreiben K-2018-336300/40-Lei vom 16.08-2022 für das Projekt Kulturfördermittel von zusammen rd. 288.700,00 in Aussicht gestellt.

Abschließend wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Bestimmungen des Kostendämpfungserlasses vom 18.07.2018, IKD-2017-194415/196-Hi, und der Gemeindefinanzierung Neu, insbesondere Pkt. 3.1 Allgemeine Fördergrundsätze einzuhalten sind und, dass ein Überschreiben des nun mehr anerkannten maximal förderbaren Kostenrahmens bis zu einem Fünftel weder zuschusserhöhend noch zuschussmindernd wirkt.

Die Überprüfung des Antrags auf Gewährung einer Bedarfszuweisung vom 25.08.2022, GZ 00057/05222015-II ergibt im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft und Abteilung Kultur mit Schreiben vom 06.09.2022 IKD-2013-239423/92-Rei folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt in Euro
Bankdarlehen sowie KG-Darlehen		2.431.202				2.431.202
Eigenmittel der Gemeinde	244.641	54.968				299.609
BMF KIG 2020	485.188					485.188
LZ, KD, Landesmusikschulen	200.000	70.000	18.700			288.700
LZ, GEFT - Pflichtschulbau	282.400	282.400	282.400	282.400	327.400	1.457.000
BZ - Projektfonds - Musikschulbau	66.200	150.000	22.700			238.900
BZ - Projektfonds - Pflichtschulbau	233.720	233.720	233.720	233.720	270.920	1.205.800
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	97.038					97.038
Summe in Euro	1.609.187	3.222.290	557.520	516.120	598.320	6.503.437

Der vorliegende Finanzierungsplan wurde bereits in den zu beschließenden 1. Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

Der Gemeinderat möge diesen neuen Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplans des Projektes „Volks-/Landesmusikschule – Sanierung/Erweiterung/Ausweichquartier“, durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Heizungsanlage Bauhof samt umliegender Gebäude (Ersatzinvestition) und Schulgebäude: Abschluss eines Wärmelieferungsübereinkommens - Beratung und Beschluss

Vizebürgermeister Werner Radinger teilt mit, dass in der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2019 der Gemeinderat beschlossen hat, dass anstelle der jetzigen Heizung im Bauhofgebäude für die umliegenden öffentlichen Gebäude ein Anschluss an die Biomasse-Nahwärme gemacht werden soll.

Dazu wurde das damals vorliegende Wärmelieferungsübereinkommen von der Marktgemeinde Micheldorf mit der Bioenergie OÖ abgeschlossen.

Durch die rechtliche Abhandlung der Genehmigungen (Gewerberecht und Baurecht) und den damit verbundenen Verzögerungen auf dem Rechtsinstanzenzug, wurde mit Erkenntnis vom LVwG Oberösterreich vom 27.05.2022 (Baurecht) der ordentliche Rechtsweg abgeschlossen.

Lediglich ein Revisionsverfahren zum Verwaltungsgerichtshof oder Beschwerdeverfahren beim Verfassungsgerichtshof (dh. zu den Höchstgerichten) ist noch möglich.

Sollte die Bio-Nahwärme errichtet werden sollen, und die öffentlichen Gebäude angeschlossen werden, wären neue Wärmelieferungsverträge für die öffentlichen Gebäude (auch das Schulgebäude) abzuschließen.

Dabei sind jetzt seitens des Betreibers Änderungen in den Verträgen vorgelegt worden, um die Anlage, insbesondere aus wirtschaftlichen Belangen, errichten zu können, und die Verträge von 2019 sind obsolet.

Laut Vertrag 2019: Anschlussgebühr für den Anschluss zum Gemeindeamt: brutto € 43.920,-

Jetzt (2022) Vertragsentwurf: Anschluss zum Gemeindeamt: € 54.240,-- brutto

Die Deckelung der 5% Inflation pro Jahr wurde gestrichen. Eine Unterstützung / Finanzmittelteilung im Falle eines Gebrechens der Anlage, vor Errichtung der Bionahwärme und Anschluss, ist genauso wie im Vertrag 2019 übernommen.

Die laufenden Kosten unterliegen dem Index.

Schule Anschlussgebühren:

Entwurf 2019: € 70.272,-- brutto

Entwurf 2022: € 70.272,-- brutto

Im Gemeindevorstand wurde dieses Thema auch bereits in der Gemeindevorstandssitzung vom 5. Juli 2022 entsprechend erörtert.

Nachdem es Vertragsunterlagen entsprechend der Erörterung des Themas in der Gemeindevorstandssitzung vom 6. September 2022 gab, ist dieser Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2022.

Die Vertragsentwürfe liegen vor.

Vbgm. Gerhard Weinberger teilt mit, dass die Erhöhungen der Anschlussgebühren, auf Grund der verstrichenen Zeit legitim sind. Außerdem teilt er mit, dass er auf Grund seiner jetzt jüngst erhaltenen Funktion als Aufsichtsrats-Mitglied bei Bioenergie seine Befangenheit wahrnimmt.

GR Wolfram Schröckenfuchs berichtet von einem Gespräch mit Herrn Löffler und Herrn Stodergger, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass bei der Bürgerbeteiligung „Agenda 21“ ein Konzept für Energie- und Wärmelieferung vorgelegt wurde. Herr Löffler und Herr Stodergger

hinterfragen in wie weit dieses Konzept Einfluss nimmt auf die Vertragsentwürfe, die beschlossen werden sollen. Ihm persönlich war es leider bisher nicht möglich an der Agenda 21 teilzunehmen, daher wünsche er sich, dass Ergebnisse bzw. Informationen bei der Gemeinde hinterlegt werden.

VbGM. Werner Radinger teilt mit, dass die Bürgerbeteiligung „Agenda 21“ bereits mit neuen Terminen startet und es laut seinem Wissensstand dort kein Konzept vorliegt.

GR Wolfram Schröckenfuchs hinterfragt ob der Gemeinde detailliertere Infos vorliegen, als per E-Mail vom 12.09.2022 von Herrn Stoderegger an die GR-Mitglieder versendet wurde.

VbGM. Werner Radinger teilt mit, dass der Marktgemeinde Micheldorf (weder ihm noch der Verwaltung) keine weiteren Informationen dazu vorliegen.

GR Wolfram Schröckenfuchs hinterfragt was es zur Folge hätte, wenn dieser Vertrag durch den GR nicht beschlossen werden würde.

VbGM. Werner Radinger erklärt, dass die Alternative die Gasheizung wäre und die Folgen sind bekannt.

VbGM. Gerhard Weinberger teilt mit, dass die Anlage ohne den Vertrag nicht errichtet werden kann. Die Lieferverträge werden benötigt, damit die Förderungen für die Errichtung genehmigt werden können. Erst dann kann mit dem Bau begonnen werden.

GR Franz Riedler ergänzt, dass der Anschluss privater Haushalte in Zukunft nicht ausgeschlossen ist. Aber aktuell besteht akuter Handlungsbedarf, da der aktuelle Gasbrenner in den letzten Zügen liegt. Es ist realistisch, dass die Gemeinde ab dem Sommer 2023 an dem Biomasseheizkraftwerk angeschlossen ist. Wichtig ist auch die Bereitschaft des Biomasseverbandes, bei Ausfall des Gasbrenners – vor Fertigstellung des Biomasseheizkraftwerkes - , die Gemeinde mit Wärmeenergie zu versorgen. Er sieht den Gemeinderat in der Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass das Gemeindeamt, der Bauhof und die Feuerwehr mit Wärme versorgt werden.

Die Tendenz geht dahin, von Gaslieferungen weg zu kommen und autark zu werden.

GV Martina Reinthaler ergänzt zu den Fragen von GR Wolfram Schröckenfuchs, dass die Teilnahme durch Herrn Stoderegger an „Agenda 21“ gegeben war, aber jedoch keine Anträge/Konzepte von ihm eingebracht worden sind.

Beschluss:

VbGM. Gerhard Weinberger erklärt seine Befangenheit.

Über Antrag des Vorsitzenden wird für die Heizungsanlage Bauhof, für die umliegenden Gebäude (Erstinvestition) der Abschluss eines Wärmelieferungsübereinkommen und sowie die Zustimmung zum Wärmelieferungsübereinkommen für die Heizung des Schulgebäudes, durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Erstellung eines Konzeptes durch den Kulturausschuss für die Kirche am Georgenberg - Beratung und Beschluss

Vizebürgermeister Werner Radinger berichtet, dass die Kirche am Georgenberg im Eigentum der Marktgemeinde Micheldorf ist.

Er bittet die Obfrau des Kulturausschusses Barbara Schröckenfuchs ihre Vorschläge und Gedanken zu präsentieren.

GV Barbara Schröckenfuchs teilt mit, dass es ein langfristiges Ziel des derzeitigen Kulturausschusses ist, die notwendig gewordene Sanierung / Renovierung der Kirche am Georgenberg auf den Weg zu bringen.

Zu diesem Zweck sollen einerseits die Kirche, die ja im Eigentum der Marktgemeinde Micheldorf steht, als auch der Georgenberg selbst, vor allem gemeinsam mit der Kirche, als ein markanter Ort - geschichtsträchtig, optischer Blickfang, der ein Markenzeichen sein kann, - in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt werden.

Es soll, forciert durch den Kulturausschuss, in den nächsten Jahren gezielte Aktivitäten geben um diesen Fokus in Bezug auf die Bevölkerung, aber auch in Bezug auf Außenstehende, Förderstellen, Unternehmen, Tourismus und Kulturschaffende, herbeizuführen.

Dieses Thema hat auch der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 6.9.2022 erörtert.

Ein Teil dieser Aktivität soll eine Bausteinaktion sein, die mit einem ersten Konzert in der Kirche am 17.9.2022 starten soll.

Für diese Bausteinaktion und für das Projekt insgesamt, ist es wünschenswert und notwendig, dass der gesamte Gemeinderat der Marktgemeinde Micheldorf hinter dem Gesamtprojekt steht.

Details sind in einem Konzept auszuarbeiten.

Wobei das Konzert am 17. September 2022 der Startschuss sein soll, und viele Ideen hier einfließen sollen.

Wobei vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss erfolgen soll, um weitere Schritte (Berücksichtigung in der MEFP, Konzept, Kostenschätzungen, Einbindung Denkmalamt,...) fortzusetzen.

Ein erster Schritt wird ein Benefiz-Konzert „Männerstimmen“ in der Georgenberg-Kirche am 17.9.2022 sein, zudem sie die Gemeinderäte herzlich einlädt daran teilzunehmen. Ein Dank geht auch an GR Leopoldine Berger, die den Männergesangsverein Grünburg-Steinbach für das Konzert erworben hat. Jede Eintrittskarte ist ein Baustein und kommt somit der Sanierung zugute.

GR Tilman Königwieser bittet, dass der Bauausschuss und Kulturausschuss bei diesem Thema eng zusammenarbeitet.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Grundsatzbeschluss zur Sanierung, und Erstellung eines Konzeptes durch den Kulturausschuss, für die Kirche am Georgenberg durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Katasterschlussvermessung nach Sanierung GW Weinzierl, grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des §15 LiegTeilG, Widmung zum Gemeingebrauch u. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch - Beratung und Beschluss

Vizebürgermeister Werner Radinger teilt mit, dass im Zuge der Sanierung des Güterweg Weinzierl offensichtlich wurde, dass der bestehende Güterweg teilweise nicht mehr mit den Grundstücksgrenzen des digitalen Kataster übereinstimmt. Aus diesem Grund wurde die Neuvermessung eines Teilbereichs veranlasst.

Die Vermessung wurde am 02.06.2022 vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft mit der GZ 3198-22, KG Untermicheldorf, im Beisein der angrenzenden Grundstückseigentümer Baumgartner und Roitner durchgeführt.

Im Bereich von Peter Roitner wurde im Zuge der Güterwegesanierung die Straße etwas breiter gestaltet und eine Asphaltmulde errichtet, damit das Straßenwasser geordnet ablaufen kann. Die fehlende Ableitung sorgte bei Starkregen in der Vergangenheit oft für Probleme. Durch die Errichtung der Asphaltmulde und Einlaufschächte funktioniert der Ablauf des Straßenwassers nun sehr gut und unterbindet ein Abfließen von Wässern auf die angrenzenden Grundstücke und Objekte.

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, die in der Vermessung dargestellten Zu- und Abschreibungen sowie die Widmung zum Gemeingebrauch und Aufhebung aus dem Gemeingebrauch und die Eintragung ins Grundbuch nach den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zu beschließen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Katasterschlussvermessung nach Sanierung GW Weinzierl, grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des §15 LiegTeilG, laut vorliegenden Plan, Widmung zum Gemeingebrauch und Aufhebung aus dem Gemeingebrauch, durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Vermessung Alte-Spital-Straße bei Fam. Krisch, grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des §15 LiegTeilG - Beratung und Beschluss

Vizebürgermeister Werner Radinger berichtet, dass im Bereich „Alte-Spital-Straße“ bzw. „Kaltenprunnersiedlung“ sich das öffentliche Gut bzw. Teile der Gemeindestraße im Kurvenbereich auf Privatgrund der Fam. Krisch befinden und nicht mehr mit dem digitalen Kataster übereinstimmen.

Am 20.06.2022 wurde vom Geometer Zölß & Partner ZT GmbH im Auftrag der Marktgemeinde Micheldorf mit der GZ 20465 eine Vermessung im Beisein der betroffenen Grundstückseigentümer durchgeführt. Die Familie Krisch tritt demnach an die Marktgemeinde Micheldorf insgesamt 23 m² kostenlos ab.

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, die in der Vermessung dargestellten Zu- und Abschreibungen sowie die Widmung zum Gemeingebrauch und Aufhebung aus dem Gemeingebrauch und die Eintragung ins Grundbuch nach den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zu beschließen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Vermessung Alte-Spital-Straße bei Fam. Krisch, grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des §15 LiegTeilG, gemäß vorliegendem Plan, durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Allfälliges

Vbgm. Werner Radinger verliest ein Schreiben von Landesrat Steinkellner, in dem € 40.000,- für Baumaßnahmen an Gemeindestraße im Haushaltsjahr 2022 bewilligt werden.

Weiters gibt er folgende Termine von Veranstaltungen in Micheldorf bekannt:

- Samstag, 17.9. Konzert in Georgenbergkirche (Veranstalter Kulturausschuss)
- Sonntag, 25.9. Bergturnfest des ÖTB bei Gasthaus Ratscher in Altpernstein
- Samstag, 8.10. Ortsmeisterschaft in Knittelwerfen In der Krems beim Siedlervereinsheim

GR Barbara Edtbauer, teilt mit, dass sie das Kremsmauer-Festival besucht hat. Sie begrüßt es, dass der Freizeitpark durch Veranstaltungen wieder belebt wird, hinterfragt allerdings die Abwicklung, Haftung und Abrechnung des Kremsmauer-Festivals. Weiters hinterfragt sie warum diese Veranstaltung nicht über den Kulturausschuss bzw. Sport- und Freizeitausschuss abgewickelt wurde.

Vbgm. Werner Radinger erläutert, dass der Veranstalter die Sport- und Freizeitanlagen GmbH war, mit dem Hintergrund den Freizeitpark als Veranstaltungszentrum zu bewerben. Weiters sollte die Veranstaltung auch als Unterstützung für die Pächter des Restaurants dienen. Es wird eine Abrechnung geben, diese ist aber zum Zeitpunkt der GR-Sitzung noch nicht abgeschlossen.

Die Veranstaltung wurde im Gemeindevorstand besprochen und der Veranstaltung dort zugestimmt. Er ist gerne bereit, künftig über Veranstaltungen in dieser Größenordnung in den Ausschüssen (Kultur, Sport- und Freizeit) zu diskutieren.

GR Tilman Königswieser hält diesbezüglich eine Abstimmung im Gemeinderat für sinnvoll, da die Haftung dann nicht alleinig bei den beiden Geschäftsführern der Sport- und Freizeit-GmbH bleibt.

GR Martina Reinthaler bittet im Auftrag von Mitarbeiterin Andrea Blumenschein, die GR-Mitglieder, Fraktionsobleute, bzw. welche bei der Bundespräsidentenwahl Funktionen (Wahlleiter, Wahlzeugen etc) innehaben, unbedingt an der Wahlschulung am 29.9. 2022 teilzunehmen, da es Neuerungen gibt.

Vbgm. Gerhard Weinberger bedankt sich bei Amtsleiter Helmut Kurz für das gesamte Schulbau-Management und bittet ihn um Erläuterung des aktuellen Standes.

AL Helmut Kurz informiert, dass am Montag, 19.09.2022 eine Besichtigung durch die Mitglieder des Schulausschusses stattfinden wird. Die Fertigstellung und somit auch die Übersiedelung in das neue Gebäude hat sich etwas verzögert, die Verzögerung wurde durch Materiallieferverzögerungen verursacht. Die Klassenräume, Lehrerräume sind großteils bestückt, der Großteil der Volksschulsanierung bzw. -erweiterung sind mit Ende September realisiert. Somit sollte dem Umzug Mitte Oktober nichts im Wege stehen. Das Stockwerk der Landesmusikschule, wird auf Grund der Anforderungen vermutlich erst mit Jänner 2023 abgeschlossen werden können.

GR Tilman Königswieser bedankt sich, bei den Mitarbeitern und politisch Verantwortlichen der Marktgemeinde Micheldorf, dass im Hinblick auf die steigenden Energiepreise, Fixpreis-Verträge für Strom- und Gaslieferung und die Schulbausanierung abgeschlossen wurden.

AL Helmut Kurz gibt das Lob und den Dank weiter, einerseits der Mitarbeiter, insbesondere der Buchhaltung für die gute Arbeit, andererseits dem Gemeindevorstand für das Verständnis und das Vertrauen in der Zusammenarbeit

Vbgm. Werner Radinger schließt sich dem Lob, insbesondere für die gute Zusammenarbeit an.

Vbgm. Gerhard Weinberger bitte noch um Übermittlung des Berichtes der Stadtumlandkooperation an alle Fraktionen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Vizebürgermeister Werner Radinger für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:07 Uhr.

Der Vorsitzende:



Schriftführer:



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung

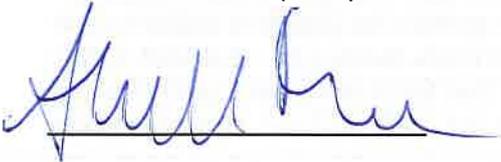
Vorstehende Verhandlungsschrift war bis zur Gemeinderatssitzung am 10.11.2022 sowie während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt.

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15.09.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Micheldorf in OÖ, am 10.11.2022

Der Vorsitzende:

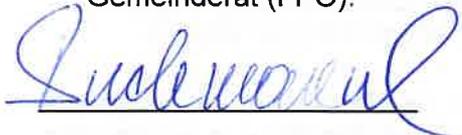
Gemeinderat (ÖVP):



Gemeinderat (SPÖ):



Gemeinderat (FPÖ):



Gemeinderat (GRÜNE):



KUNDTACHUNG

Einladung

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, den 15.09.2022**, um **19:00 Uhr**.

Die Sitzung findet im **großen Saal, Freizeitpark Micheldorf**, statt. Um zuverlässiges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, ersuchen wir Sie, dies rechtzeitig dem Marktgemeindeamt mitzuteilen, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung wird eine **Bürgerfragestunde** in der Dauer von höchstens einer Stunde abgehalten. Sollten keine Fragesteller anwesend sein oder wenn alle Fragen bereits beantwortet sind, wird sofort in die Tagesordnung eingegangen.

Tagesordnung:

1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 06.09.2022 - Gemeindezeitung - Kenntnisnahme
2. Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 - Beratung und Beschluss
3. MEFP 2022 bis 2026 - Beratung und Beschluss
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2022 - Beratung und Beschluss
5. 1. Nachtragsvoranschlag 2022 - Festsetzung Dienstpostenplan - Beratung und Beschluss
6. Genehmigung Finanzierungsplan Volks-/Landesmusikschule - Sanierung/Erweiterung/Ausweichquartier; Mehrkosten - Beratung und Beschluss
7. Heizungsanlage Bauhof samt umliegender Gebäude (Ersatzinvestition) und Schulgebäude: Abschluss eines Wärmelieferungsübereinkommens - Beratung und Beschluss
8. Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Erstellung eines Konzeptes durch den Kulturausschuss für die Kirche am Georgenberg - Beratung und Beschluss
9. Katasterschlussvermessung nach Sanierung GW Weinzierl, grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des §15 LiegTeilG, Widmung zum Gemeindegebrauch u. Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch - Beratung und Beschluss

10. Vermessung Alte-Spital-Straße bei Fam. Krisch, grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des §15 LiegTeilG - Beratung und Beschluss
11. Allfälliges

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister:

Humer Doris e.h.

Horst Hufnagl e.h.

Ergeht an:

Bürgermeister

Bgm. Horst Hufnagl (SPÖ)

Vizebürgermeister

VBgm. Werner Radinger (SPÖ)
VBgm. Gerhard Weinberger (ÖVP)

Gemeindevorstand

GV Claudia Radinger (SPÖ)
GV Martina Reinthaler (SPÖ)
GV Erich Hageneder (FPÖ)
GV Barbara Schröckenfuchs (GRÜNE)

Mitglied

GR Leopoldine Berger (SPÖ)
GR Mag.rer.soc.oec. Karin Maria Burgholzer (SPÖ)
GR Brigitte Forstinger (SPÖ)
GR Helmut Hochhauser (SPÖ)
GR D.H.E.P.S. Andreas Hubauer (SPÖ)
GR Tanja Lehner (SPÖ)
GR Kornelia Lindinger (SPÖ)
GR Walter Nagl (SPÖ)
GR Bernhard Riedler (SPÖ)
GR Franz Riedler (SPÖ)
GR Harald Strutzenberger (SPÖ)
GR Jürgen Woisetschläger (SPÖ)
GR Ing. Barbara Edtbauer (ÖVP)
GR Marion Hinterwirth (ÖVP)
GR Dr. Tilman Königswieser (ÖVP)
GR Renate Schmidthaler (ÖVP)
GR Daniela Schreink (ÖVP)
GR Martin Walch, MSc (ÖVP)
GR Susanne Buchmann (FPÖ)
GR Michaela Edlinger (FPÖ)
GR Patrik Reiter (FPÖ)
GR Barbara Schmidl (GRÜNE)
GR Anneliese Schröckenfuchs (GRÜNE)
GR Wolfram Schröckenfuchs (GRÜNE)

Schriftführerin

Mag. Kathrin Vorauer ()

Zur Info

AL MBA Helmut Kurz ()

Fraktionssitzungen				
GRÜNE	Freitag	09.09.2022	17:00 Uhr	Sitzungssaal, EG
FPÖ	Montag	12.09.2022	19:00 Uhr	Sitzungssaal, EG
ÖVP	Dienstag	13.09.2022	19:30 Uhr	Sitzungssaal, EG
SPÖ	Mittwoch	14.09.2022	19:00 Uhr	Sitzungssaal, EG

Angeschlagen am: 8.9.22 

Abgenommen am: 10.9.22 

1. Anzeichen am ...
 2. ...
 3. ...
 4. ...